

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.02.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.814.800	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.264.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-449.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-449.400	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	253.000	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-196.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.194.400	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.308.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-113.600	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	706.900	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	574.700	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.200	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-345.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

814.800 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | | |
|----|---|-----|------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 | v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 | v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,725 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug (ohne Düvier)	3.215,8	T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	6.869,9	T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2018 beträgt und zum 31.12. 2019	6.477,2	T€
	6.280,8	T€

§ 8 Ergebnis- und Finanzhaushalt städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | | | |
|----|---|---------|-----|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 280.543 | EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 280.543 | EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 | EUR |

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	230.543 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	230.543 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	294.855 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.755 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR

festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 erteilt.

Loitz d. 21.05.2019



Carin
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern- Greifswald mit folgenden Entscheidungen erteilt.

1.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 814.800 € wird gemäß § 54 (4) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 17a (4) und (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmenbezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen sind.

Vor Beginn ist jede Einzelmaßnahmen konkret zu benennen, zu erläutern und mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Übersicht einzuordnen.

2.

Der Stellenplan wird gemäß § 55 KV M-V mit 37,725 VzÄ genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 27.06.2019 bis 19.07.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeisterin